

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

22.5.1858 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Mai.

N. 119.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 21. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung vom 15. d. gnädigst geruht:
den Oberzollinspektor Soll dahier, unter Anerkennung seiner während mehr als vierzig Jahren treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
auf dessen Stelle den Oberzollinspektor Funf von Thiengen zu berufen;
zum Oberzollinspektor in Thiengen den Hauptzollamts-Berwalter Baumann allda zu befördern;
die Stelle eines Oberzollinspektors zu Stühlingen dem Hauptzollamts-Kontrolleur Aebler zu Leopoldshöhe, vorerst in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen;
zum Hauptzollamts-Berwalter in Thiengen den Hauptzollamts-Kontrolleur Stöcker zu Altbreisach zu ernennen;
als Hauptzollamts-Kontrolleur nach Altbreisach den Hauptzollamts-Kontrolleur Glash zu Rahr und auf dessen Stelle den Hauptzollamts-Kontrolleur Wittmann zu Thiengen zu versetzen;
als Hauptzollamts-Kontrolleur nach Thiengen den Hauptzollamts-Assistenten Karl Wagner zu Leopoldshöhe, und als Hauptzollamts-Kontrolleur zu Leopoldshöhe den Zollverwalter Aebler zu Baden anzustellen.
Seine königliche Hoheit haben unterm 15. d. ferner gnädigst geruht:
den Domänenverwalter Fleiner zu Kenzingen und den Domänenverwalter und Obereinnnehmer Krutler zu Müllheim in Pensionsstand zu versetzen;
die Domänenverwaltung Kenzingen dem Domänenverwalter Daub zu Stodach zu übertragen;
den Hauptzollamts-Berwalter v. Stetten dahier zum Domänenverwalter und Obereinnnehmer in Müllheim und den Hauptzollamts-Kontrolleur Grossmann dahier zum Hauptzollamts-Berwalter hier zu ernennen, sodann als Hauptzollamts-Kontrolleur hier den Domänenverwalter und Obereinnnehmer Seuffert zu Krautheim zu versetzen;
als Domänenverwalter zu Radolfzell den Dienstverweser Kameralpraktikant Gessel allda,
als Domänenverwalter zu Stodach den Buchhalter, Kameralpraktikant Hauserath zu Kenzingen, und
als Domänenverwalter und Obereinnnehmer zu Krautheim den Buchhalter, Kameralpraktikant Tröger daselbst anzustellen.

Montenegro.

I.

Die orientalischen Wirren, die durch den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 theils ihre vollständige, theils ihre prinzipielle Lösung erhalten haben, haben in der montenegrinischen Angelegenheit plötzlich ein Nachspiel erhalten. Zwar war auch auf dem Pariser Kongress von Montenegro die Rede, aber nur beiläufig und nicht eingehend. Es handelte sich dabei wesentlich nur um eine Beziehung, die man wegen jüngst erst gemachter Erfahrungen nicht ganz unberührt lassen zu sollen glaubte. Bekanntlich stand das kleine Land mit seiner Handvoll griechisch-katholischer Einwohner in einem gewissen kirchlichen Verhältnis zu Russland, das nicht ohne politischen Beigeschmack war. Der Reiz zu einem Einfall der Montenegriner in das türkische Gebiet, zu dem es den Czernagorzen niemals gefehlt hat, lag unter den obwaltenden Umständen doppelt nahe, und er wäre sicherlich erfolgt, wenn nicht Deserterreich ein energisches Veto eingelegt und durch Ansammlung einer ansehnlichen Truppenmacht in Dalmatien gezeigt hätte, daß es seinem Willen nachdruck zu geben entschlossen ist. So wurden diese wilden Söhne der Schwarzen Berge zu einer unlieblichen Ruhe genöthigt. Da es sich nun im ganzen orientalischen Kriege im Grunde nur um die Absehung des von Russland beanspruchten Protektorats über die Befenner der griechisch-katholischen Religion im ottomanischen Reich gehandelt hatte, so lag dem Kongress auch das Verhältnis Russlands zu Montenegro nahe. Die russischen Bevollmächtigten, um eine beruhigende Aeußerung in dem Betreff angegangen, gaben ohne Zögern die Erklärung ab, daß ihre Regierung mit Montenegro keine andern Beziehungen unterhalte, als diejenigen, welche aus der Sympathie hervorgehen, welche die Montenegriner für Russland haben, und aus der wohlwollenden Geneigtheit Russlands für diese Bergbewohner. In einer spätern Sitzung erklärten die Bevollmächtigten Deserterreichs, Englands, und der Türkei, daß sie diese Erklärung so verstehen, daß die Zustimmung darin liege, Russland unterhalte mit Montenegro keine Beziehungen, die den Charakter einer „exklusiven Politik“ trügen. Und Ali Pascha fügte hinzu, die Pforte betrachte Montenegro als einen in der That den Theil des ottomanischen Reiches; er erklärte jedoch, daß die hohe Pforte nicht die Absicht habe, den gegenwärtigen Sachbestand zu ändern.
Das ist Alles, was auf dem Kongress über diese Frage vorfam. Erst die neuesten Ereignisse sind daran schuld, daß sie in umfassender Weise der Gegenstand der europäischen Diplomatie geworden sind.

Es ist übrigens gut, daß die Mächte diese Angelegenheit, die schon so viele blutige Kämpfe veranlaßt hat, endlich zur Hand nehmen und definitiv regeln wollen. Montenegro, das nicht mehr Bewohner zählt, als etwa 5 bis 6 badische Amtsbezirke, war von den Türken niemals dauernd unterworfen worden. Die Pforte betrachtete sie indeß stets als ihre Unterthanen, und die oben erwähnte Erklärung Ali Pascha's ist nicht die erste in diesem Sinn. Man hat neuerlich den Text des Friedensvertrags von Szigetowa vom 4. Aug. 1791, der den von Joseph II. unternommenen Türkenkrieg beilegte, nachgeschlagen und gefunden, daß dort die Montenegriner ausdrücklich zu den „Unterthanen“ (sujets) der Pforte gezählt werden. Man hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Vertrag von der Mehrzahl der heutigen Großmächte, namentlich von Deserterreich, England, und Preußen, beglaubigt worden ist. Doch dürfte hierauf kaum allzuviel Werth gelegt werden, da der faktische Zustand damit wenig harmonirte. Dieser bestand vielmehr darin, daß die Türkei und Montenegro seit Jahrhunderten gewissermaßen in einem permanenten Krieg lebten, in welchem bald die eine, bald die andere Partei unterlag, und wobei es der Pforte niemals gelang, in Montenegro ihre Herrschaft auf die Dauer zu befestigen. Auch mochte ihr nicht sonderlich viel an dem Besitz dieser rauhen und unwirthlichen Felsen gelegen sein; jedenfalls waren die Türken bei diesen Kämpfen in der Regel der abwehrenden und die Montenegriner der angreifenden Theil.

Die Hauptveranlassung zu diesen ewigen Konflikten ist in der Armut und Noth der Montenegriner zu suchen, denen der Boden nicht gewährt, was sie zum Lebensunterhalt bedürfen. Halbbarbarische, verwilderte, mit der Führung der Waffen wohlvertraute Gesellen, wie sie es sind, pflegen sie bei entsetzlichem Mangel eben da zuzugreifen, wo sie etwas finden, d. h. bei ihnen in den fruchtbaren Niederungen wohnenden türkischen Nachbarn. Daher unaufhörliche Plünderungen, Viehräuberie, Morde. Dazu kommt, daß die Grenzen des kleinen Landes nicht festgesetzt sind, und daß sich so die Gelegenheit zu Streitigkeiten wegen der Benützung der Badepflanze, der Flüsse zur Fischerei u. s. w. jeden Augenblick ergibt. Die Kämpfe selbst sind bis zur Gegenwart herab häufig so grausam geführt worden, daß man sich nur wundern kann, wie derartige Barbareien in Europa bis tief ins 19. Jahrhundert hinein fortbauern konnten. Plündern, Sengen, und Brennen war stets an der Tagesordnung, und eingeleitete Rölpe erschlagener Feinde wurden mit schönem Preis bezahlt. Und im Kopfabschneiden waren gerade die Montenegriner von je her Meister; die schärfsten Verbote des Fürsten Danilo vermochten noch während der Kämpfe vor einigen Jahren kaum diesem grausamen Unfug einigermaßen Einhalt zu thun, und es sollte uns wundern, wenn er nicht bei dem Ueberfall von Grapovo abermals vorgekommen sein sollte.

Solche Einfälle hatten die Montenegriner erst neulich wieder gemacht, und diese konnten wegen der gleichzeitigen Aufstände in den türkischen Grenzprovinzen um so gefährlicher werden. Die Pforte sandte daher ein kleines Truppenkorps ab, welches die Besetzung hatte, die Montenegriner auf ihre Berge zurückzutreiben, das montenegrinische Gebiet selbst aber nicht zu betreten. Dasselbe rückte, nur 5- bis 6000 Mann stark und überdies zur Hälfte aus Pascha-Bozucks bestehend, nach Grapovo vor, einem Ort, der — wie schon einmal bemerkt — auf einem halbbugen und vorliegenden Karren übereinstimmend als nicht zu Montenegro, sondern zur Herzegowina gehörig verzeichnet, der aber nichtsdestoweniger von den Montenegrinern beansprucht wird. Die bei dieser Gelegenheit sich entzündenden Kämpfe endeten mit einem blutigen Gefecht, worin die Türken vollständig geschlagen und in regellose Flucht getrieben wurden. Näheres wird erst durch die Detailberichte bekannt werden; aus ihnen wird man auch erfahren, ob es richtig ist, was gerüchweise verlautet, daß nämlich die Montenegriner sich einer Verletzung des Völkerechts beim Angriff schuldig gemacht hätten, oder nicht. Der Kampf wird nicht weiter fortgesetzt werden; denn wie im Jahr 1852 Deserterreich durch die Mission des Grafen Leiningen die Pforte gehindert hat, Vergeltung zu üben, so haben es jetzt sämmtliche Mächte gethan. Zugleich kam man überein, die ganze Angelegenheit vor das Forum der Großmächte zu ziehen und daselbst ein für allemal zu ordnen.

Deutschland.

V Karlsruhe, 21. Mai. Am Himmelfahrtstage d. J. ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der zu seiner Zeit nicht nur um das badische Forstwesen sich verdient, sondern auch in ganz Deutschland durch seine zahlreichen Schriften über die Forstwissenschaft bekannt gemacht hatte. Es ist Dies der groß. Oberforst Rath C. V. Laurop dahier. Geboren den 1. April 1772 zu Schleswig, wo sein Vater königl. dänischer Oberförster war, erhielt er seine erste Jugendbildung daselbst, und nachdem er seiner Neigung zum Forstwesen Folge gegeben, kam er 1788 bei einem kurpessischen Oberförster zu Steinau in der Grafschaft Hanau nach damaliger Sitte in die Lehre. Da ihm diese empirische Bildung nicht genügte, suchte er durch das Studium der damals noch wenigen forstwissenschaftlichen Werke den Grund zu seiner Ausbildung in diesem Fache zu legen. Später, 1790, trat er in das Feldjäger-

korps in Kiel, welches halb Militär-, halb Forstschule war, in welchem er 5 Jahre verblieb, hierauf Gehilfe beim Jägermeisteramt Schleswig wurde, und hier die Aufmerksamkeit des Geh. Staatsministers, Grafen Reventlow derart auf sich zog, daß ihm ein ansehnliches Reisestipendium für 2 Jahre bewilligt wurde. Die Reise führte er in den Jahren 1798 und 1799 durch die besonders wichtigen Waldungen des nordwestlichen, mittlern, und südwestlichen Deutschlands aus, überall mit den damals hervorragenden Forstmännern, die den strebsamen jungen Mann aufs zuvorkommenste aufnahmen, Bekanntschaften anknüpfend, aus denen meist freundschaftliche Verhältnisse hervorgingen, die nur der Tod getrennt hat. Im August 1800 zurückgekehrt, wurde er nach Kopenhagen berufen und im königl. Forstbureau angestellt, vorzugsweise aber von seinem obengenannten Gönner beschäftigt, den er auf seinen Waldbereisungen begleitete. Schon damals waren die Verhältnisse zwischen dem deutschen und dänischen Theil der Bevölkerung sehr gespannt und machten ihm wünschenswerth, eine Anstellung in Schleswig, und als er sie nicht erhielt, darum nachzusehen, daß er einstweilen in fremde Dienste eintreten dürfe, was ihm bewilligt wurde.

Im Jahr 1802 ergingen gleichzeitig von Kurachsen und Meiningen Rufe an ihn, eine Forstlehrerstelle anzunehmen; letzterem folgte er, weil sein Freund Beshlein Direktor der damaligen Forstakademie in Dreißigacker war, an welcher er, unter gleichzeitiger Ernennung zum Assessor des herzogl. Forstkollegiums, als Lehrer eintrat. Mehrere andere, nicht minder ehrenvolle als vortheilhafte Anträge in anderweite Dienste lehnte er ab; im Frühjahr 1805 folgte er jedoch einem solchen in fürstl. Leiningensche Dienste als Forstdepartements-Rath, aus welchen er nach der Mediatisation in den groß. badischen Staatsdienst 1807 als Oberforst Rath bei der Zentralstelle für das Forst- und Bergwesen in Karlsruhe eintrat. Hier war er bis zu seiner auf Ansuchen und unter ehrenvoller Anerkennung im Jahr 1842 erfolgten Pensionierung thätig. Der ihm 1838 verliehene Orden vom Jähringer Löwen war ein Beweis der höchsten Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten.

Im Jahr 1809 errichtete er dahier eine Privat-Forstlehranstalt, die bis zu ihrem durch besondere Verhältnisse 1820 erfolgten Eingehen nicht wenig dazu beitrug, die wissenschaftliche Ausbildung des Forstpersonals zu fördern, und eine namhafte Anzahl tüchtiger Forstbeamten ist aus dieser Schule hervorgegangen. Bei Errichtung der mit der polytechnischen Schule verbundenen jetzigen Forstlehranstalt wurde ihm aufs neue ein Lehramt übertragen, und er hat dasselbe bis 1849 mit der ihm überall eigenen Gewissenhaftigkeit besorgt. Außerdem beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten von 1794 an sein ganzes, langes Leben hindurch. Selbst in den letzten Jahren war er noch thätig, Nachweisungen über die Forstliteratur zu sammeln, was allgemeine Anerkennung fand. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch Klarheit und Gründlichkeit aus, und wenn er auch bei seiner mehr auf das Kollegium und den Rathgeber beschränkten, weniger dem Walde zugewendeten Thätigkeit zu eigenen Forschungen und praktischen Erfahrungen mindere Gelegenheit hatte, so verstand er doch in hohem Grade die durch die Praxis im Einzelnen festgestellten Thatsachen zu sammeln und wissenschaftlich zu ordnen, so daß seine Schriften stets auf der Höhe der Zeit standen. Liebe zum Fach, leichtes Auffassungsvermögen, und eiserner Fleiß machten ihm möglich, unbeschadet seiner Dienstgeschäfte so Vieles zu leisten; allerdings aber gönnte er sich auch keine Erholung, besuchte keine oder nur selten Gesellschaften, und fühlte sich nur wohl im häuslichen Kreise; hier aber waren ihm erprobte Freunde stets willkommen.

Im Jahr 1803 verheiratet, ward ihm das seltene Glück zu Theil, 1853 die goldene Hochzeit zu feiern, und Dies wurde noch dadurch erhöht, daß sein Sohn am gleichen Tage seine silberne Hochzeitsfeier beging. Seine Ehe war mit 11 Kindern gesegnet, wovon aber nur zwei noch am Leben sind. Allerdings verursachten so herbe Verluste manch bitteren Schmerz; aber die liebevolle, stets nur für ihn besorgte Gattin, die ihm bis zum letzten Augenblick gleich freudig zur Seite stand, hat diese Ehe zu einer höchst glücklichen gemacht. Gerade und aufrichtig, wie sein Gang, war sein Charakter; ernst in seinem Benehmen, anscheinend verschlossen, war er im vertrauten Kreise freundlich und heiter. Nie konnte er einen Leidenden oder ungeschuldig Gefrankten sehen ohne das tiefste Mitleid; wo er helfen konnte, geschah es gewiß. Daher konnte ihm die Hochachtung Derjenigen, mit denen er im Dienste; sie folgte über Tod und Grab hinaus. Friede seiner Asche!

* Aus Baden, 19. Mai, schreibt man dem „Nürnb. Korresp.“, daß die definitive Entscheidung der Bundesversammlung über die Rheinbrücke bei Kehl nahe bevorstehe; bereits seien alle betreffenden Vorverhandlungen, sowie der Bericht der Bundes-Militärkommission fertig, so daß die Beschlußnahme keinen Aufschub mehr erfahren dürfte.

†* Bruchsal, 20. Mai. Wenn eine Mannheimer Korrespondenz im Widerspruche mit unsern früheren Mittheilungen auch für hiesige Gegend den Verlust an Wein als geringfügig bezeichnet, so können wir nur wünschen, daß diese Anschauung richtiger sei, als die unsrige; indeß dürfte

Dies leider nicht der Fall sein, denn eigene Erfahrung und vielfältige Erkundigung überzeugen uns immer mehr, daß der Schaden, welchen die Weinberge im letzten Winter mehr durch die Trockenheit, als durch die Kälte erlitten haben, sogar noch viel bedeutender ist, als man anfänglich dachte; denn einzelne Weinberge müssen ganz ausgehauen werden, in andern ist ein Viertel der Weinstöcke und noch mehr abgestorben. Wie wir schon in unserm ersten Berichte sagten, ist das Uebel lokaler Natur, und zeigt sich nicht allein in den einzelnen Gewannen, sondern auch in den einzelnen Theilen des nämlichen Weinbergs sehr verschieden, je nachdem die Lage gegen den Nordwind geschützt oder demselben ausgesetzt ist; im Ganzen aber ist die Einbuße an Weinstöcken für die hiesige Gemarkung eine sehr beträchtliche. Die unbeschädigt gebliebenen Reben sind in ihrer Entwicklung etwas zurück und ungleich; doch zeigen sie einen sehr kräftigen Trieb, und dort, wo bereits die Samen hervortreten, sind sie sehr schön und reich, so daß bei günstigem Verlauf der Blüthe allerdings ein Ertrag zu hoffen wäre, der den Abgang in der Zahl der Stöcke mehr oder minder ausgleichen könnte. So steht es bei uns, und wenn allerdings nach Nachrichten aus der Pfalz und aus dem Oberland man dort keinen Verlust an den Weinstöcken wahrgenommen hat, der nicht naturgemäß alljährlich vorkäme, so darf dies nicht auffallen, da man in jenen Gegenden im vorigen Sommer und Winter weit mehr Regen hatte, als im Bruchteil, weshalb denn auch dort die Weisen und die Kleefelder weit besser stehen, als hier, wo sie förmlich ausgebrannt waren, und sich erst durch die reichlichen Regen des Mai erholt haben. — Wie herrlich dagegen die Saaten stehen, und wie vielversprechend der Zustand der Obstbäume ist, haben wir wiederholt berichtet, und so dürfen wir uns allerdings im Ganzen der Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr erfreuen. — Gestern sahen wir hier viele bayrische Soldaten, wie Dies öfters der Fall ist, da die ausgedienten und die einberufenen Mannschaften der Garnisonen in der bayrischen Pfalz meistens ihren Weg über hier nehmen. — Auffallend sind die Bewegungen des Kapitals in unseren, doch den Strömungen des großen Verkehrs wenig unterworfenen Gegenden. So ist jetzt die zu Anfang des Jahres ganz verschwundene Nachfrage nach Geld wieder sehr lebhaft, und man kann Kapitalien auf gute Hypotheken leicht zu 4½ und 5 Proz. anlegen, während vor einigen Monaten gute Obligationen nur schwer und nur um niedrigeren Zins zu haben waren.

Mannheim, 19. Mai. Der „Frbrg. Ztg.“ zufolge hielt der Aufsichtsrath der Fiskalanstalt der „Royale Belge“ (Lebensversicherungs-Anstalt) am 2. d. M. dahier seine jährliche Generalversammlung ab, welcher Hr. Geh. Rath Mittermair aus Heidelberg präsidirte, und welcher von Seiten der Mutteranstalt Hr. Staatsminister Mercier und Hr. Generaldirektor Langrand-Dumonceau aus Brüssel anwohnten. Das Resultat des Rechnungsabchlusses pro 1857 ist in Kürze folgendes: Der Gesamtversicherungstand an Personen und Kapital war am 31. Dez. 1857: a) bei der Royale Belge: in Belgien 4598 Polizen mit 9,510,684 Fr., in Deutschland 954 Polizen mit 3,028,827 Franken. Zusammen 5552 Polizen mit 12,539,511 Fr. b) Bei den vereinigen Rentnern wurden im Laufe des Jahres 1857 Verträge abgeschlossen in Belgien 2594 Polizen mit 3,833,311 Franken, in Deutschland 1992 Polizen mit 1,488,016 Franken. Die Gesamtzahl der Polizen betrug daher am 31. Dezember 1857: in Belgien 20,003 Polizen mit einem Kapital von 20,906,148 Fr. 35 Ct., in Deutschland 4848 Polizen mit einem Kapital von 3,283,641 Fr. 85 Ct., also zusammen 24,851 Polizen mit einem Kapital von 24,189,790 Fr. 20 Ct. Diese Zahlen sprechen berechtigt für das Vertrauen, dessen diese Gesellschaft sich erfreut.

Mannheim, 20. Mai. Heute um die Mittagsstunde ist die seit einem Vierteljahre in der Festung Rastatt detachirte Schwadron des hiesigen Dragonerregiments unter Führung des Rittmeisters Knittel in hiesige Garnison zurückgekehrt. Der Stab beider Regimenter war den Ankommen den gegen Schwesingen entgegengeritten und hatte sie durch die Stadt zum Schloßhofe geleitet. Es ist dieses die letzte Schwadron gewesen, die für längere Zeit von hier aus dort Festungsdienst zu versehen hat. Die nächste Zeit wird das zu Bruchfall liegende Regiment denselben geben. — Gestern trat als Napphael d'Estuniga in „des Teufels Antheil“ ein Gast aus Augsburg, Hr. Grevenberg, auf. Die Leistung desselben und der Beifall, welchen sie erhielt, geben uns Hoffnung, daß er als zweiter Tenor für die hiesige Bühne werde gewonnen werden. Hr. Cafferi ist nach seiner zweiten Gastdarstellung in Breslau dort mit 1800 Thln. engagirt worden. Auch das Engagement unserer andern Gastes, welcher den verstorbenen Werner ersetzen soll, scheint sicher, und sohin die bisherige Lücke unseres Personals zur Zufriedenheit ergänzt zu sein. Wöchentlich wird jetzt der Regel nach eine Vorstellung mehr gegeben, um die Abonnenten für die dieses Jahr wieder eingeführten Sommerferien schadlos zu halten. Eine Preiserhöhung zunächst für die Vogen wird im nächsten Semester stattfinden.

Freiburg, 20. Mai. (Brög. Ztg.) Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals beginnen Montag den 7. Juni d. J. Es werden wahrscheinlich 3 Fälle zur Verhandlung kommen. Zwei weitere Verbrecher, der Eine angeklagt wegen Tödtung, der Andere wegen Vergiftung, sind flüchtig. — Gestern Nachmittag nach 3 Uhr zog ein Gewitter, von Westen kommend, drohend über unsere Stadt, und erregte um so größere Besorgniß, als sich dasselbe in großen Hagelförnern zu entladen begann. Dieser Schrecken dauerte zum Glück nicht lange, und die Sonne trat bald wieder aus dem schwarzen Gewölke hervor. Der Schaden, sowohl an den Reben, als an Obst und Feldfrüchten, ist daher nicht bedeutend.

Konstanz, 20. Mai. Gegenwärtig befindet sich der großh. Baurath Gerwig dahier, um eine Revision der Eisenbahn-Linie vorzunehmen. Die aus dem „Schwäb. Merk.“ in diese Blätter übergegangene Nachricht, als ob die Richtung der Eisenbahn in hiesiger Stadt schon definitiv bestimmt sei, ist

unrichtig. Es bestehen zur Zeit noch zwei Projekte über die Richtung der Eisenbahn. Nach dem einen Projekt soll die Eisenbahn unterhalb der Rheinbrücke hinter der Stadt herum außerhalb der Kreuzlinger Vorstadt, nach dem andern Projekt oberhalb der Rheinbrücke durch das Vincent'sche Gut, als früherer Aufenthalt Ludwig Napoleon's bekannt, über den Rhein hinter der Macaire'schen Insel auf die obere Mauer über den Jesuitengraben am Kaufhaus vorbei an den Seehafen geführt werden. In Bälde wird eine Kommission von großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dahier eintreffen, um sich für das eine oder andere Projekt zu entscheiden. Für das letztere Projekt dürften die meisten Gründe sprechen, und durch Realisirung desselben würde unsere Landesbahn einen Ausgangspunkt erhalten, wie ihn keine andere Bahn in Deutschland aufzuweisen hätte. Auf dieser Bahnstrecke würde man mit einem Blick den ganzen Obersee mit seinen schönen Ufern und der herrlichen Alpenkette übersehen. — Wie bereits in diesen Blättern erwähnt, haben sieben Mitglieder der Diebsbande, „Königsbande“ genannt, welche in der I. Quartalsitzung dieses Jahres vom hiesigen Schwurgericht abgeurtheilt und in namhafte Strafen verurtheilt wurden, gegen das schwurgerichtliche Urtheil das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Vom großh. Oberhofgericht wurde aber in der öffentlichen Sitzung vom 17. d. M. die Nichtigkeitsbeschwerde theils als unstatthaft, theils als unbegründet verworfen. Mehrere Mitglieder der Diebsbande mußten auf ihr Verlangen nach Mannheim transportirt werden, um der öffentlichen Sitzung des großh. Oberhofgerichts anzuwohnen zu können.

Frankfurt, 20. Mai. (Fr. Z.) Die Umfrage nach den Instruktionen über den Ausschussbericht in der holscheins-lauenburgischen Sache wird in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung stattfinden.

Frankfurt, 21. Mai. (Tel. D. d. Sch. M.) In der gestrigen Bundesstags-Sitzung wurde in der holscheinschen Sache ein Vereinigungsvorschlag angenommen. Hinsichtlich des ersten Punktes, der Terminstellung, wurde der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, hinsichtlich des dritten Punktes, des Inhibitoriums, der Antrag des hannoverschen Minderheitsgutachtens zum Beschlusse erhoben. (S. Berlin, 19. Mai.)

Wiesbaden, 18. Mai. (Z.) Der Herzog beabsichtigt zu Anfang des nächsten Monats eine Reise nach Schweden zum Besuch des dortigen Hofes anzutreten.

Hannover, 17. Mai. Die Erkrankung des Herzogs Joseph von Altenburg (Vater der Königin von Hannover) hat einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß der Geh. Hofrath Dr. Hasse von Göttingen herbeigeschrieben ist. Obwohl sich eine Besserung eingestellt, so sind doch nach dem „Hann. Courier“ die Geburtstags-Festlichkeiten vorläufig inhibirt worden.

Berlin, 19. Mai. Der „N. Pr. Z.“ schreibt man in Bezug auf die holscheinsche Frage aus Frankfurt folgendes: „Preußen und Oesterreich haben der hannoverschen Regierung erklärt, daß sie dem hannoverschen Antrage Nr. 3 *) bestimment wollten, wenn Hannover dem ersten Antrage des Majoritätsgutachtens **) beiträte; ja Preußen will selbst alle Anträge Hannovers annehmen, wenn sich dafür eine Majorität erreichen lasse. Hannover will diesen Vergleich unter der Bedingung annehmen, daß die Majorität hinsichtlich ihres ersten Antrages erkläre, dieser habe dieselbe Absicht und Bedeutung, wie die hannoverschen Anträge 1 und 2. Im Ausschusse soll schon die Erklärung abgegeben sein. Das Kompromiß wäre demnach bereits erreicht.“ — Der österreichische Gesandte am russischen Hofe, Graf Esterhazy, ist nach Paris abgereist. — Nach Berichten aus Kiel, 18. d., ist der „Daw“, auf welchem sich die Kronprinzessin von Württemberg eingeschifft hat, heute Morgen in See gegangen.

Nudolstadt, 16. Mai. (M. Z.) Die Bewohner unseres Fürstenthums sind dieser Tage mit einer Verordnung überrascht worden, welche die nachmärzliche Vereinfachung der Behördengorganisation durch Verschmelzung der Oberbehörden mit dem Ministerium wieder beseitigt und die vormärzliche Organisation, nach welcher das kleine Land drei Landeskollegien: eine Regierung, ein Finanzkollegium und ein Konfistorium, hatte, wieder herstellt. Auch eine andere Errungenschaft der letzten Jahre, die Trennung der Verwaltung von der Justiz, ist mit dieser Verordnung zu Grabe gebracht, indem es fortan ganz vom Regierungsermessen abhängt, ob die Verwaltungsstellen als besondere Behörden bestehen oder mit den Justizämtern verbunden sein sollen.

Koburg, 18. Mai. (Nürn. C.) Unmittelbar nach seiner Gastpredigt ist Dr. Meyer von unserm Herzog zum Oberkonsistorialrath ernannt worden.

Dresden, 19. Mai. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer machte Vizepräsident Frhr. v. Friesen, als Vorstand der Finanzdeputation, die Anzeige, daß letztere, nachdem sie vorläufig in Bezug auf das Verhältnis der Stärke der Armee zu den Erfordernissen der Bundes-Kriegs-

*) Diese Nr. 3 des hannoverschen Vorschlags beantragt, der Bundesstag wolle der dänischen Regierung, unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 25. Febr., erklären, daß der Bundesstag sich nicht nur in der Unmöglichkeit befinde, diesen Beschluß in dem Sinne der Vor schläge Dänemarks vom 26. März zu interpretiren, sondern daß er sich auch vorbehalten, jeden ferneren Entschluß in Gemäßheit der fernere eintretenden und mit der Fassung und dem Zweck der vorerwähnten Beschlüsse nicht in Einklang stehenden Umstände zu fassen.

**) Dieser erste Antrag der Majorität des Ausschusses geht dahin, der Bundesstag wolle beschließen, die dänisch-holscheins-lauenburgische Regierung, unter Bezugnahme auf die dem Bundesstag von derselben gemachten Mittheilungen, aufzufordern, hiesigen in sechs Wochen sich darüber zu erklären, in welcher Weise Dänemark, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. d. J., die Verhältnisse holscheins-lauenburgs zu regeln beabsichtigt, indem der Bundesstag sich den Beschluß vorbehalte, den er je nach dem Bericht, den er von in Aussicht stehenden Unterhandlungen werde zuertheilen können, und nach der Form, in welcher die künftigen Unterhandlungen stattfinden werden, zu fassen haben werde.

verfassung sich der Ansicht der Zweiten Kammer, welche dieselbe in dem nach dem Vorberichte ihrer Deputation beschlossenen Antrage an die Staatsregierung auf Vorlegung eines verminderten Budgets für das Kriegsdepartement ausgesprochen habe, angeschlossen, im Hinblick auf eine in der folgenden Deputations-sitzung vom Kriegsminister abgegebene Erklärung des Inhalts: daß die Regierung auf Zurücknahme des vorgelegten Budgets nicht eingehen werde, sondern auf dessen spezieller Verabreichung bestehen müsse, zu dem Schlusse gekommen sei, sich von der Kammer die Ermächtigung zur Abhandlung von ferneren Verhandlungen über jenen Vorbericht und den darauf erfolgten Antrag bis zu weiterer Beschlußfassung über das Militärbudget in der Zweiten Kammer zu erbitten. Nachdem Staatsminister v. Rabehorst jene Erklärung mit dem Hinzufügen, das Ministerium sehe sich demalen außer Stande, ein in militärischer und finanzieller Hinsicht vorzüglicheres Budget vorzulegen, in der Kammer wiederholt hatte, entspann sich eine Debatte über die formelle Zulässigkeit und Richtigkeit der von der Deputation gewünschten Ermächtigung, die schließlich mit 23 gegen 5 Stimmen erteilt wurde.

Wien, 16. Mai. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Auf telegraphischem Wege ist vorgestern der Befehl nach Venedig gegangen, daß die daselbst vor Anker liegenden 2 Dampfregatten mit Truppen nach Cattaro abzujugeln haben. Nach Ausschiffung der Streitkräfte, welche aus einem Jägerbataillon, zwei Bataillonen Infanterie, und einer Batterie bestehen, werden die beiden Regatten in den dortigen Gewässern stationirt bleiben. Man darf überzeugt sein, daß sich die österreichische Regierung durch das Austritten Frankreichs nicht abhalten lassen werde, selbst durch eine militärische Intervention den Umtrieben an seinen Grenzen ein Ziel zu setzen. Sie hat hierzu um so mehr ein gegründetes Recht, als vor kurzem erst wieder Fälle vorgekommen sind, daß die Montenezgriner das österreichische Territorium verlegt haben.

Wien, 18. Mai. Das Gerücht, daß Rifanor, der Archimandrit von Montenegro, im Begriffe, nach Petersburg zu reisen, um sich daselbst weihen zu lassen, auf österreichischem Boden verhaftet worden sei, ist ungegründet. Aber Thatsache ist, daß dem Bischof von Seiten der österreichischen Regierung zu dem genannten Reisezwecke der Paß verweigert worden, und zwar mit gutem Recht; denn der Archimandrit ist als geborner Dalmatiner österreichischer Unterthan und steht als solcher unter dem Patriarchen zu Carlowitz, hat also von diesem seine Weihe zu empfangen. Bisher haben auch die Bischöfe von Montenegro in kirchlichen Dingen die Oberhoheit der Carlowitzer Patriarchen stets anerkannt, und es steht ihnen keineswegs zu, sich dieser zu entziehen und nach Rußland zu wenden, dessen Patriarchen in kirchlicher Beziehung nicht etwa alle nichtunirten Griechen, sondern einzig nur die russischen Unterthanen untergeben sind.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Man erwartet für morgen die Entscheidung des Schieds als des englischen Ministeriums; allein es scheint, daß den bisherigen Voraussetzungen zuwider die Konferenz unter allen Umständen schon übermorgen beginnen dürften. Nun die montenezgrinische Angelegenheit ihrer friedlichen Ausgleich entgegensteht, kann die Konferenz, so glaubt man in den maßgebenden Kreisen, ihre Verhandlungen schon jetzt aufnehmen, um so mehr, als dieselben, wie bereits angedeutet worden, längere Zeit dauern werden, als man früher geglaubt hat. Die Sitzungen sollen höchstens ein oder zwei Mal in der Woche stattfinden. — Die „Patrie“ spricht sich ebenso wie die übrigen französischen Blätter dahin aus, daß die Donau-Schiffahrtsakte vor die Konferenz gezogen werden muß, ob sie wirklich dem Pariser Vertrage entspreche. — Die Cagliari'sche Angelegenheit war man hier vernimmt, bald aufhören, die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Die vermittelnde Dazwischenkunft einer dritten Macht, und wie man glaubt, einer Nacht zweiten Ranges, dürfte bald erfolgen. — Den Tod der Herzogin von Orleans zeigt der „Moniteur“ heute in folgender Weise an: „London, 18. Mai. Die Herzogin von Orleans erlag diesen Morgen einer Krankheit, deren Charakter einen so unglücklichen Ausgang nicht vorhersehen ließ.“ Das „Journ. des Deb.“ gibt über diesen traurigen Fall folgende Nachrichten: Die Herzogin von Orleans war seit einigen Tagen von der Grippe befallen, und obwohl sich diesem Unwohlsein verschiedene Anfälle beigelegt hatten, so schrieb man sie dem gewöhnlichen Zustande der Kranken zu und beachtete sie wenig. Gestern jedoch glaubte Dr. v. Mussy die Nacht in Richmond verbleiben zu sollen. Der Zustand des Pulses machte ihn besorgt. Er wollte bei der Fürstin wachen, die jedoch ruhig war. Gegen 4½ Uhr stauete sie, ihn noch an ihrem Bette zu finden. „Bin ich denn so krank?“ sagte sie. Wie ist Ihnen, Madame? — erwiderte der Arzt. „Je nun, nicht eben schlecht.“ Hr. v. Mussy jedoch war durch diese Versicherung nicht beruhigt; er fand ihren Zustand ernst, obwohl keineswegs verzweifelt. Er ging hinaus, um einige Aufträge zu erteilen. Nach 10 Minuten kam er wieder — Alles stille — die Frauen wachen schweigend. Er näherte sich dem Bette — sie athmete nicht mehr. Das Leben war entflohen ohne Kampf, ohne Todesanzeigen. Man weckte die unglücklichen Kinder; man schickte nach den andern Mitgliedern der Familie. Die gleichfalls kranke Königin ertrug auch diesen Schlag mit Muth. — Sir Henry Bulwer, der neue englische Gesandte in Konstantinopel, ist hier angekommen; er begibt sich nach Marseille, wo eine Dampfkorvette zu seiner Verfügung bereit liegt. — Gestern wurden die Sitzungen des Senats durch den Staatsminister feierlich geschlossen. — Der Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit hat an die Präfekten ein Zirkular erlassen, um die unter dem 18. Jan. 1857 erlassene Verfügung, daß ohne Ermächtigung des Präfekten kein Maire einen Gratispas ausstellen darf, in Erinnerung zu bringen und die seither geduldeten Uebungen zu beschränken. — Man sagt, Hr. Rigeon wolle nun zu Gunsten seines

Freundes, Hrn. Gros, seine Entlassung als Deputirter geben. — Wir erfahren, daß Baron Gros, außerordentlicher französischer Bevollmächtigter in China, von seiner Regierung die Weisung erhalten habe, die Unterhandlung mit dem chinesischen Kommissar nicht zurückzuweisen, und nicht auf der Expedition nach Peking zu bestehen. Bekanntlich war es Lord Elgin, der zuerst verlangt hat, daß die chinesisch-europäische Differenz möglichst bald ausgeglichen werde. — Börse. Anfänglich Baixe; später brachten starke Verkäufe eine Reaktion in entgegengesetzter Richtung hervor. Rente schließt 69.75. Mob. 680. Deferr. 668.75. Die Vereinbarung der Südbahn mit dem Kanal soll abgeschlossen sein.

Spanien.

* Madrid, 19. Mai. (Tel. Dep.) Briefe aus der Spanna, die gestern hier angekommen sind, sprechen von der Entlassung des Generalgouverneurs. Was General Concha zu diesem Schritte veranlaßt haben soll, wird nicht gesagt.

Großbritannien.

* London, 19. Mai. Kurz nach Beginn der gestrigen Unterhausung erinnert der Sprecher das Haus, daß eine Konferenz mit den Lords über die Eidbill auf halb 5 Uhr anberaumt ist. Lord Russell stellt den hierzu erforderlichen formellen Antrag, begibt sich darauf mit 12 Mitgliedern des Eiddill-Ausschusses, unter denen Hr. v. Rothschild ist, nach dem „gemalten Zimmer“ des Oberhauses, und kehrt nach wenigen Minuten mit seiner Begleitung zurück, den Bericht abfassend, daß die „Konferenz“ Seitens der Gemeinen mit dem durch Lord de la Warr, Lord Chamberlain (Kammerherr) vertretenen Oberhause stattgefunden, indem die Bill sammt den Gründen für Abweisung der Amendements übergeben wurde. Sir D. Norreys fragt den Schatzkanzler, ob der Generalgouverneur von Indien eine Abschrift der wirklich erlassenen Dube-Proklamation eingesandt habe, und ob dieselbe in irgend einer Beziehung von dem vorgelegten Proklamationsentwurf abweiche; ferner ob der Generalgouverneur irgend eine Erklärung oder Motivierung gegeben habe, außer der, welche Mr. Edmonstone's (Regierungsekretär in Kalkutta) Begleitschreiben an den Oberkommissarius in Dube enthält? Der Schatzkanzler sagt: Wir haben keine Abschrift der wirklich erlassenen Proklamation erhalten und können daher nicht sagen, ob sie sich in irgend Etwas von dem Entwurf unterscheidet. Was die zweite und wichtigere Frage betrifft, so haben wir am Samstag 3 Privatbriefe von Lord Canning erhalten, wie schon im Lauf der Debatte erwähnt worden ist. Es kommen in diesen Briefen Beziehungen auf die Proklamation vor; aber frühere Briefe, in welchen der Generalgouverneur die versprochene Erklärung gegeben haben mag und worin wahrscheinlich andere Angaben waren, auf welche in jenen drei Briefen angepielt scheint, und die folglich in Dunkel gehüllt sind, sind uns gar nie zugekommen. (Ministerielle Chefs.) Sir D. Norreys fragt, ob die Regierung bestimmte Nachrichten vom Generalgouverneur habe, daß eine Proklamation wie die geschilderte erlassen wurde? Der Schatzkanzler: Eine solche bestimmte Anzeige vom Generalgouverneur haben wir nicht empfangen; aber wir haben die gewisse Nachricht, daß sie erlassen worden ist. (Hört, hört!) Lord Palmerston kann nicht unterlassen, auf die in der ersten Antwort des Schatzkanzlers enthaltene Insinuation, „frühere Briefe“ betreffend, zu entgegnen, daß seinem sehr ehrenw. Freunde, dem gewesenen Präsidenten des Ausschusses (W. Smith), kein Privat Schreiben von Lord Canning mit Erläuterung der Proklamation zugegangen ist. (Hört, hört!) Wenn kein Brief der Art an die jetzige Regierung gelangte, so sei auch keiner an seinen sehr ehrenw. Freund gelangt. (Hört!) Der Schatzkanzler hat durch seine „Insinuation“ beabsichtigt, so würde er sie direkt erheben, nicht insinuieren. Was er gesagt, sei folgendes: In den eingelaufenen Briefen Lord Canning's befinden sich Stellen, in denen auf den Inhalt anderer Briefe angepielt scheint,

Beziehungen auf Dinge, über welche die Regierung keinerlei Bericht habe; diese Stellen seien daher notwendig dunkel; und unter diesen Umständen habe er (Schatzkanzler) die verlangte Auskunft nicht ertheilen können. (Hört, hört!) Auf eine Frage von Sir J. Shelley wiederholt der Schatzkanzler, daß die Regierung von dem erfolgten Erlaß der Proklamation Kenntnis hat, aber daß Lord Canning über das Faktum keine amtliche Mittheilung gemacht habe. (Hört, hört!) Sir J. Pakington kann dem ehrenw. Baronet Näheres mittheilen. Vor wenigen Stunden sah er einen am Montag Abend aus Ludlow eingetroffenen Offizier, der vor seiner Abreise mit Sir Colin Campbell sprach, und dem letzterer seine Ansicht über die angekommene Proklamation mittheilte. Auch Lord Elphinstone hat diesen Offizier, Oberst Franks, gesprochen, und hält es für wünschenswert, daß dessen Aussagen „wo möglich“ dem Hause gegeben würden. Wird jedoch wegen Regelmäßigkeit abgelehnt. Mr. B. Smith lehnt jede weitere Auskunft über L. Canning's Privatbrief ab, und stellt es in Abrede, daß dessen Dube-Proklamation auf seine Weisung entstanden sei.

Darauf beantragt Sir Ch. Napier eine Adresse an die Königin, daß eine Untersuchungskommission über die Frage der Flottenbesetzung eingesetzt werde. Er schildert die Wehrlosigkeit Englands, wie gewöhnlich, mit den grellsten Farben. Es entspinnt sich eine lange Besprechung, an welcher zwei Admirale (Duncombe und Walcott), der Heber Mr. Lindsay, Lord Palmerston und andere Mitglieder Theil nahmen. In der Hauptsache sind alle Mitglieder mit dem Antragsteller einig, nur daß manche einen Sonderauschuss einer königl. Kommission vorziehen. Sir S. Pakington wünscht nur, daß die Untersuchung auf die Besatzungsfrage beschränkt bleibe, und sich nicht auf die Wehrinrichtungen und das Admiralitätsamt erstreckt. So amendirt wird die Motion genehmigt.

Als heute die unerwartete Nachricht von dem Tode der Herzogin von Orleans im Buckinghampallast einlief, begaben sich der Prinz-Gemahl, die Herzogin von Cambridge, und die übrigen Mitglieder der königl. Familie noch im Laufe des Vormittags nach Richmond, um den Hinterlassenen ihr Beileid zu bezeugen. Das Leben und die Schicksale der Hingeschiedenen kennen zu lernen, braucht man nicht erst die Retrospektive der englischen Journale zu lesen. „Ihr, wie allen fremden Prinzen, die mit der Krone Frankreichs sich verbunden haben (bemerkte die „Times“), war ein bitteres Loos beschieden worden. Beneidet man sie von Vielen gewesen sein, als sie den Thronerben Frankreichs heiratheten, als sie in ihrem Gatten, in ihren Kindern, in ihrem eigenen Charakter eine so reiche Quelle des Glückes fand. Fünf Jahre später, am Jahrestage ihrer Vermählung, war sie Witwe. Und wieder 5 Jahre später mußte sie flüchtig mit ihren Kindern der neuen Heimath den Rücken kehren. Sie war die Nuthilfe der Familie in den Februartagen des Jahres 1848. Jetzt ist Alles vorüber bis auf das Anbenken an die vielen Tugenden und den edlen Charakter von Helene, Herzogin von Orleans, die berufen war, einen Lichtschimmer über eine dunkle Seite in der Geschichte des Hauses Orleans zu ergießen.“ — Heute ist Derby-Tag. Tausende sind seit frühem Morgen aus der Hauptstadt nach Epsom zu den großen Pferderennen hinausgewandert. Es ist bekanntlich das größte Volksfest des Landes, und auch das Parlament hält Ferien. Um 2 Uhr muß erst die große Frage entschieden werden, ob Lord Derby's „Zorophilit“, auf den die höchsten Wetten eingegangen worden sind (die letzte Kurnotizirung auf der Wettabahn war heute Morgen 4:1 gegen ihn), unter seinen 20 Mitbewerbern der Erste am Ziele ist; aber erst übermorgen wird sich's entscheiden können, ob der edle Lord im Sattel bleibt. — Jede weitere Verfolgung Allop's ist, wie es heißt, von der Regierung aufgegeben worden, da sein Prozeß dem Bernarb's analog und eine Beurtheilung durch die Geschwornen nicht zu erwarten wäre.

Rachschrist. Nach einem Telegramm aus Epsom hat der Wettrenner Beadsmann den ersten Preis gewonnen,

und Lord Derby's Pferd, „Zorophilit“, ist, trotz seiner Pfeilgeschwindigkeit, zurückgeblieben.

Montenegro.

* Ragusa, 11. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Am 7. Mai rückten die Türken nach einem kleinen Scharmügel in Grahovo ein. Am andern Tage stießen 200 Jäger, die von General Hussein Pascha auf Refognoszirung ausgeschickt waren, jenseits Bolutschki auf die Einwohner der Stadt, und es entspann sich ein Tirailleurgefecht, das von 7 bis 11 Uhr Morgens dauerte. Da in diesem Augenblick ein Korps Montenegriner sich auf den Höhen zeigte, so rückte ein türkisches Bataillon vor, um die Tirailleurs zu unterstützen. Das Kleingewehrfeuer wurde nun sehr lebhaft und dauerte bis in die Dunkelheit. Indessen war dieses erste Gefecht wenig mörderisch. Die Türken hatten etwa 10 Verwundete. Die Einwohner von Grahovo litten weit mehr und man sah sie eine gewisse Zahl von Leichnamen forttragen.

Wien, 16. Mai. (A. Z.) Der Kampf zwischen den Türken und Montenegrinern um den Besitz der Anhöhen von Grahovo endete mit der Niederlage der Ersteren. Hussein Pascha, dessen Hauptquartier nach wie vor in Bog-nani ist, detachirte die Brigade des Heruf Pascha an die montenegrinische Grenze, mit dem Auftrag, die zwei Bezirke der Nabisia Zubia und Grahovo, welche früher zum Paschalik von Trebinje gehörten, aber seit den letzten 70 Jahren schon einige Mal die Oberherrschaft der Tschernagora anerkannten, militärisch zu besetzen und an die Stelle der montenegrinischen Bezirkshauptleute türkische Beamte zu ernennen. Der Seriarier war der Meinung, die Montenegriner würden sich dem tatsächlichen Aufmarsch der türkischen Brigade nicht widersetzen und in ihre Berge zurückziehen. In der That konnte Heruf Pascha die Anhöhen ohne Schwertstreich besetzen; am 9. und 10. besetzte er seine Stellung mit Feldschanzen, und brachte fünf Kanonen in die Position auf der Anhöhe, welche das obere Defilé von Grahovo beherrscht. Die dort lagernde Truppe bestand aus einem gut bewaffneten Jägerbataillon, aus 600 Mann Nizamtruppen mit 5 Kanonen, und aus 3500 Mann irregulären Albanesen und bosnisch-türkischen Freischaren. Die Brigade bezog ihren Proviant aus dem Hauptquartier, mit welchem eine fliegende Kolonne die Verbindung unterhielt. Soweit die Nachrichten reichen, welche der hier weilende montenegrinische Offizier Bukowich, erster Adjutant des Fürsten Danilo, erhielt, lag es in der Absicht der Montenegriner, die lagernden Türken durch Redereien Tag und Nacht zu beschäftigen und zu ermüden. Der Senatspräsident Mirko, Bruder des Fürsten Danilo, machte sogar einen Scheinangriff auf das Lager, und den Versuch, die fünf Kanonen mit fürmender Hand zu nehmen. Der wirkliche Angriff war aber maskirt, d. h. Iwo Rafow Radonich führte eine Diverston gegen die rechte Flanke der Türken und im Rücken aus, um dem Feind die Proviantwagen abzuschneiden. Der Senatspräsident Mirko folgte ihm auf dem Fuß, überfiel einen Transport, und drohte, nach einer zweiten hier heute eingetroffenen Depesche, am 13. d. den rechten türkischen Flügel aufzurollen. Heruf Pascha konnte sich auf sein Pivot, das türkische Hauptquartier, nicht mehr zurückziehen; denn er war abgeschnitten und mußte sein Heil in der Flucht suchen. Weitere Nachrichten fehlen noch.

Triest, 18. Mai. Die Montenegriner haben die Dörfer Drahovaz, Lustua, und Unido di Korienich eingeschert und große Beute nach Zubzi mitgenommen. Am 16. legten sie Korienich mit Kenedos (türkische Dörfer) völlig in Asche, und beabsichtigten, in der Nacht Villedj anzugreifen.

Vermischte Nachrichten.

— Mannheim, 20. Mai. (M. Z.) So viel man hört, werden sich die Singvereine Mannheims, mit ihren Fahnen, nächsten Sonntag den 23. d., Morgens halb 8 Uhr, auf dem Marktplatz versammeln, von da nach dem Bahnhof ziehen, um sodann die Fahrt zu dem Sängerkette in Baden gemeinsam zu beginnen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

E.307. Heidelberg, Karlsruhe, und Stuttgart. Entfernten Verwandten, Freunden und Theilnehmern geben wir statt besonderer Anzeige auf diesem Wege die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, und Großmutter, Frau Anna von Dusch, geborene Frein von Weiler, in Folge einer rasch verlaufenen Entzündungskrankheit nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes heute früh nach 4 Uhr in ihrem 71ten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen worden ist. Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart, den 19. Mai 1858.

Alexander von Dusch, Großh. bad. Staatsminister a. D. Ferdinand von Dusch, Großh. bad. Legationsrath. Adelheid von Dusch, geb. Frein Schott v. Schottenstein. Gottfried von Dusch, Großh. bad. Ministerialrath. Dr. Theodor von Dusch, Großh. bad. a. Professor der Medicin. Auguste von Dusch, geb. Gmelin.

D.249. Gegen portofreie Betragseinfendung kann ebenfalls portofrei von der Palm'schen Buchhandlung in Würzburg bezogen werden:

Moritz Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 gestochenen Abbildungen. Statt 1 fl. 48 kr. für 1 fl. 21 kr.

E.308. Mannheim. **Für Auswanderer!** Brave und arbeitsfähige Bauernfamilien, sowie ledige Personen können durch unterzeichnete Agentur **freie Ueberfahrt nach Brasilien** erhalten. Näheres ertheilt auf portofreie Anfrage **Mannheim.** Die Hauptagentur **Michael Wirsching** und deren Bezirksagenturen.

C.517. **Ziehung am 1. Juni 1858** der Prämien-scheine des **KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS** vom Jahr 1845. Hauptgewinne: 14 mal fl. 70000, 22 mal fl. 63000, 24 mal fl. 56000, 60 mal fl. 14000, 60 mal fl. 7000, 60 mal fl. 3500, 120 mal fl. 2625, 180 mal fl. 1750 etc. etc. Der geringste Gewinn, den jeder Prämien-schein mindestens erhalten muß, beträgt 96 1/2 fl. Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73 1/2 und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen. Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden. Die Bethelligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt. — Aufträge sind direkt zu richten an **Anton Horix, Staats-Effekten-Handlung** in Frankfurt a. M.

E.53. **Köchingefuch.** Wegen gutes Salatz wird sofort eine tüchtige Köchin zu engagiren gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. **Erlenbad bei Achern.** E.233. Mit Gegenwärtigem zeige ich meinen verehrten Herren Gästen ergebenst an, daß meine Bad-

anstalt mit Pfingsten d. J. wieder eröffnet wird, und werde, wie immer, durch billige und gute Bedienung das Zutrauen zu erwerben suchen.

Ph. Ketterer, Badwirth.

E.137. Mannheim. **Muhrer Steinkohlen** in 1. Qualität, Schmelzgrieß, schwerster vorzüglicher Waare, empfehle zu billiger Preise und franko hiesiger Eisenbahn-Waggons gelegt. **C. J. Stubenrauch Wwe.** am Redar.

E.118. Stuttgart. **Mastochsenverkauf.** Am Mittwoch den 26. Mai, Mittags 2 Uhr, werden 17 Stück fette Ochsen im Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft in der **Zuckerfabrik.** Stuttgart, den 15. Mai 1858.

E.316. D.Nr. 5836. Karlsruhe. **Versteigerung von Fahrnissen und eines Werthpapiers.** Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittve des Wilhelm Wagner dahier werden am Freitag den 28. Mai 1858, früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr, in der Herrenstraße Nr. 9 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert: Frauenkleider, Betten und Beschlag, Schreibwerk, Küchengeräth und verschiedener Hausrath; am gleichen Tage Vormittags 11 Uhr in demselben Versteigerungsorte eine österreichische Nationalobligation à 500 fl. zu 500 fl. Karlsruhe, den 20. Mai 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. **G. Gerhard.** vdt. Müller.

E.212. Mannheim. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Hofmarschallamt findet sich wegen häufiger Zusendungen von Werken der Literatur und Kunst an die Adresse J. A. P. der Frau Großherzogin Stephanie von Baden zu der Bekanntmachung angewiesen und ermächtigt, dass derartige Gegenstände nur dann Annahme und Berücksichtigung finden, wenn zuvor spezielle Erlaubnis bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin nachgesucht und erteilt worden ist.

Das Hofmarschallamt J. A. P. der Großherzogin Stephanie von Baden. E.302. Nr. 3209. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Amts- und Amtsgerichts-Assistenten zu Oberbudenheim ohne Staatsdienereigenschaft, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. und 120 fl. Pfrundbesoldung, wird, im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, mit dem Ansehen zur Bewerbung ausgeschrieben, dass mit diesem Einkommen außerdem ein Zuschuss der Gemeinde Oberbudenheim von jährlich 300 fl., wofür die Armen dieser Gemeinde unentgeltlich zu behandeln sind, verbunden ist, und dass die Bewerber sich binnen 4 Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden haben.

Karlsruhe, den 12. Mai 1858. Justiz-Ministerium. v. Stengel. Wielandt.

E.313. Karlsruhe. Kapitalien zu verleihen.

Gegen hülftliches liegenschaftliches Unterpfand liegen bei uns fortwährend Kapitalien zum Ausleihen bereit.

Auch geben wir zu beliebigen Beträgen auf großh. bad. Staatspapiere, als 50-fl. und 35-fl.-Loose, Rentenscheine, Eisenbahn-Obligationen, dann auf Obligationen der Stadtgemeinde Karlsruhe und auf Sparbücher unserer Sparkasse zu 5 % Zins jährlich Darlehen.

Der Werth der Staatspapiere wird jeweils nach dem jüngsten Cours berechnet, und es werden wenigstens drei Viertel ihres Werthes darauf geliehen.

Ueber die hinterlegten Staatspapiere erhält der Verpfänder einen mit der genauen Beschreibung derselben versehenen Pfandschein. Da die Pfandscheine auf den Vorzeiger ausgestellt werden, so hat kein Einseher nöthig, seinen Namen anzugeben.

Karlsruhe, den 20. Mai 1858. Leihhaus- und Ersparniskasse-Verwaltung. R. Weeber.

E.311. Ludwigs-Saline Rappennau.

Das hiesige Soolbad nebst dem Sooldampfbad wird am 25. Mai d. J. eröffnet, nachdem inzwischen eine entsprechende Verbesserung und Erweiterung der Badanstalt, wie sie der zahlreiche Besuch der letzten Jahre erforderte, eingetreten ist, wobei übrigens der bisherige Preis von 12 Kreuzer für das Bad beibehalten wird.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniss mit dem Anfügen, dass sich dahier ein Arzt und eine Apotheke befinden.

Ludwigs-Saline Rappennau, den 19. Mai 1858. Großh. bad. Salinekasse. W a g.

D.761. Konstanz. Landgutsverkauf zu Egg am Bodensee.

Eine Stunde von Konstanz, 2 Stunden von Hebringen, 1 1/2 Stunden von Neersburg, 1/2 Stunde von der Insel Mainau, dieser gegenüber, und unmittelbar an das Ufer des Bodensees stehend, wird ein Landgut verkauft, bestehend aus: 7 Morgen Wiesen, 5 Ackerfeld, 3 Baumgarten, 7 Waldungen, 1/2 Rebfeld.

Alles gründer- und zehntfrei. Der Theil des Gutes, welcher an den Bodensee stößt, ist mit einer ganz guten Mauer von Quadernsteinen eingefasst. Auf dem Gute stehen ein maassiges und wohl unterhaltenes, dreistöckiges Wohnhaus, welches 8 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Alkoven, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Speicher und 2 vorzügliche Keller, wovon einer gewölbt ist, enthält; ferner eine Scheune, neu gebaut, mit Stallung zu 7 Stück Vieh,

Holz- und Wagenremise, Laubhof, Bach- und Brennhaus, sammt einem Zimmer für einen Knecht; endlich 2 Schweinfälle.

Von dem Wohnhaus bietet die Ansicht gegen Westen, Norden und Osten das schönste Panorama über das schwäbische Ufer mit den Städten und Schloßern Heilbronn, Neubirnen, Heiligenberg, Neersburg, Friedrichshafen, Kirchberg, Langenargen, Lindau, Bregenz und das Bodenseegebirg, gegen Süden in die Schweizeralpen dar.

Die Felder sind sehr fruchtbar, und es gibt zudem die nächste Umgebung derselben Gelegenheit zu wohlfeiler Vergrößerung des Gutes.

Der Anschlag des Ganzen ist 12,000 fl. Man wende sich der Bedingungen wegen und mit Angeboten unter der Adresse des Hrn. Eigentümers, August Klose, nach Konstanz, Langestraße Nr. 116, über 2 Stiegen.

D.765. Nr. 5228. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben der Peter Treffer'schen Eheleute von Kappel lassen am Mittwoch den 26. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshaus daselbst untenbeschriebene Liegenschaften in zweiter Steigerung öffentlich zu Eigentum versteigern.

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, dabei stehende Scheuer, Schweinfälle, Wagenklopp, Viehhof, die Hälfte von einer Malmühle und die Hälfte von einer Sägemühle sammt Zugehör.

13 Jauchert Wiesfeld, 22 Ackerfeld, 111 Waldung und 72 Waide und Weidfeld.

2. 218 Jauchert, zusammen ein geschlossenes Dorfgut bildend, der „Sohlböf“ genannt, in der Gemarkung der Gemeinde Kappel, an Andreas Treffer, dem Domänenwald und der Stadt Freiburg gelegen, geschätzt auf 30,000 fl.

3. 1/4 von 97 Morgen 282 Ruthen Wald und ungefähr 65 Morgen Weidfeld, der sog. Kommenturwald, in der Gemarkung der Gemeinde Kappel, an die Herrschaftswaldung, die Gemeinde Ober- und die Gemeinde Kappel stehend, geschätzt auf 300 fl.

4. Anteil an dem sog. Waldmeyer-Feldberg-Waldgang für 6 Stück Vieh und der darauf befindlichen Viehhütte sammt Wohngebäude, auf der Gemarkung der Gemeinde Winterarten gelegen, geschätzt auf 250 fl. Freiburg, den 4. Mai 1858. Großh. bad. Landamts-Revifor. Koblund.

Wirthshaus-Versteigerung.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Donnerstag den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause daselbst nachstehende eigenthümliche Liegenschaften an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigentum öffentlich versteigern:

1) Das Gasthaus zu den zwei Schwertern, Nr. 418 in der Kaiserstraße, dabei, mit der darauf ruhenden Real- und Wirtschaftsgerechtigkeit, von Stein erbaut, mit 21 Zimmern, 2 Wirthszimmern und 1 Speisesaal, 2 Kellern, Stallung und Schopf, welches vermöge seiner vortheilhaften Lage am Gewerbestand zu jedem andern Gewerbe tauglich ist.

2) Eine besonders stehende Scheuer, Nr. 456, mit einem Stall, Wohnung und Seitenbau. Die Gebäulichkeiten, sowie die Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden. Merian'sche Stiftungsverwaltung. Filling.

E.241. St. Blasien. (Polzversteigerung.) In den Domänenwäldungen des Forstbezirks St. Blasien werden Donnerstag den 27. d. M. folgende Holzsortimente, mit Vorgriff bis 1. November d. J., versteigert, und zwar: 3m Superioratswald: 161 Rkfr. buchenes und 13 1/2 Rkfr. tannenes Scheitholz, 62 1/2 Rkfr. buchenes und 6 1/2 Rkfr. tannenes Prügelholz, 51 Rkfr. buchenes und 34 1/2 Rkfr. tannenes Kiechholz, sowie 5130 Stück Wellen.

Das Holz liegt an der Werrathalstraße gegenüber von Todmoos-Glashütten. Im Großfreiwald, und zwar in der Abtheilung Lohsdorfer: 26 Rkfr. buchenes Scheitholz, 16 1/2 Rkfr. buchenes und tannenes Prügelholz, 17 1/2 Rkfr. buchenes und tannenes Kiechholz, sowie 425 Stück Wellen.

Man versammelt sich Vormittags 9 Uhr im Adler zu Todmoos. St. Blasien, den 18. Mai 1858. Großh. bad. Bezirksforst. W a m e r.

E.300. Nr. 3301. Ettlingen. Zücherei-Verpachtung.

Das Fischereirecht in der Alb von der Schöllbrunner Mühle bis zur Ettlinger-Rippurrer Grenze wird bis Montag den 14. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung auf 3 Jahre verpachtet.

Ettlingen, den 18. Mai 1858. Der Gemeinderath. v. Reimeier.

E.190. Nr. 4877. Breisach. (Aufforderung und Forderung.) Georg Rudmann von Wassenweiler ist angeklagt, Samstag den 1. d. M. auf dem Wege von Wassenweiler nach dem Idenhof an Johanna Polzer von Wassenweiler eine Notizhand verübt zu haben. Da der Angeklagte der Unternehmung durch die Klage sich entziehen hat, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich eruchen wir die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und

ihn im Betretungsfalle mittelst Transportes hieher zu bringen zu lassen. Signalement: Alter, 18 Jahre; Größe, 5 Fuß; Körperbau, schlank; Haare, schwarz; Augen, grau; Gesichtsfarbe, bleich, mit Schimmerfleden; Stirne, hoch; Nase und Mund, proportionirt. Besondere Kennzeichen: hat am Leibe eine alte, offene Schrotschusswunde. — Breisach, den 17. Mai 1858. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

E.285. Nr. 2769. Konstanz. (Bekanntmachung.) Am 22. v. M. verunglückte im Rhein in der Nähe hiesiger Stadt der 23jährige Leopold Köpfler von hier, ohne daß dessen Leiche bis jetzt aufgefunden werden konnte. Indem wir, soweit möglich, die Beschreibung des Leopold Köpfler beifügen, bitten wir sämtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, in deren Bezirk etwa die Leiche angetroffen werden sollte, uns unverzüglich Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Größe, etwa 4' 8"; Gestalt, stark unterseits; Kopf, ziemlich hart und rund; Gesicht, voll; Haare, hellbraun; Nase, stumpf, etwas aufgebogen; Mund, groß; Pals, sehr kurz. Die Leiche ist ganz unbedeckter. Konstanz, den 17. Mai 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Regenauer.

E.246. Nr. 928. Freiburg. (Urtheil.) Der hiesiger Peter Heim von Hiltensbach wurde durch handgerichtliches Urtheil vom 6. d. M. eines fortgesetzten Diebstahls, im Betrag von 47 fl. 20 kr., zum Nachtheil des Bittel Heist, Christian Burger und Jakob Kaller von da unter dem Erschwerungsgrund des §. 385 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, sowie der ersten einfachen Defektion für schuldig erkannt und deshalb unter Einsetzung in eine neue Kapitulazion von 7 Jahren in eine Militärstrafanstalt für 7 Monate, sowie in die Kosten verurtheilt; welches Erkenntnis dem künftigen künftigen Petim auf diesem Wege verkündet wird.

Freiburg, den 18. Mai 1858. Großh. Kommando des 1ten hiesiger-Bataillons. W a g, Oberst. E.231. Nr. 6539. Karlsruhe. (Urtheil.) J. S. der Schmiedemeister Rader Ursin's Ehefrau, Selmana, geborne Spig, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde zu Recht erkannt, daß die hiesiger Ehefrau berechtigt ist, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. v. Vincenti. E.227. Nr. 5635. Ettlingen. (Erkenntnis.) Georg Michel Beder und Hieronymus Beder von Reichenbach, welche der diesseitigen Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 2819, keine Folge geleistet haben, werden, unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe, des Staatsbürgerrechts für verluhlig erklärt. Ettlingen, den 17. Mai 1858. Großh. bad. Bezirksamt. R u b.

D.798. Nr. 4384. Wolfach. (Erkenntnis.) Rosa Kaspar von Steinach, welche der diesseitigen Aufforderung vom 26. Februar d. J. bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird des Staats- und Ortsbürgerrechts für verluhlig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Kosten verurtheilt. Wolfach, den 5. Mai 1858. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing.

D.864. Nr. 4471. Wolfach. (Erkenntnis.) Michael Schwendemann von Welschensteinach, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 2311, bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird des Staats- und Ortsbürgerrechts für verluhlig erklärt, in die gesetzliche Strafe und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Wolfach, den 7. Mai 1858. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing.

E.286. Nr. 2696. Borberg. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Joseph Köpfer von Reunfetten betr. Die Wittve des Schmiedemeisters Anton Köpfer von Reunfetten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Alle, welche Ansprüche an diese Masse machen wollen, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselben bei hiesigem Gerichte vorzutragen, ansonst dem Gelübde der Wittve stattgegeben wird. Borberg, den 6. Mai 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Steinwartz.

E.288. Nr. 3107. Durlach. (Bekanntmachung.) Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 23. März d. J., Nr. 1941, Anträge an die Verlassenschaft der Gertrude Boderer in Durlach bis jetzt nicht geltend gemacht worden, so wird nunmehr der großh. hiesiger in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft unter Vorbehalt des Erbvertrages eingewiesen. Durlach, den 16. Mai 1858. Großh. bad. Amtsgericht. G a u p p.

E.213. Nr. 4549. Tauberbischofsheim. (Erbbvorladung.) Andreas und Maria Anna Zimmermann, ledig, von Königheim, welche sich vor mehreren Jahren von da entfernt und keine Nachricht über ihren Aufenthaltsort gegeben haben, sind zur Erbschaft ihrer am 3. Januar l. J. verlebten Mutter, Franz Anton Zimmermann's Wittve, Maria Anna, geborne Ulflein, von Königheim, berufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Erbsverben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in Person oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme ihres Erbes davor zu melden, widrigenfalls ihr Anteil ihnen zugetheilt werden wird, denen er zufälle, und die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Tauberbischofsheim, den 15. Mai 1858. Großh. bad. Amtsrevifor. v. Kern, Notar.

E.202. Nr. 2146. Weinheim. (Erbbvorladung.) In der Verlassenschaftsache der Jakob Braun's Ehefrau, Anna Barbara, geborne Siegfried, von Densbach, werden deren beide, an unbekanntem Orten sich aufhaltende Kinder Johann und Katharina Braun hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils entweder binnen drei Monaten zu stellen oder binnen gleicher Frist Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte anber zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zufälle, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Weinheim, den 17. Mai 1858. Großh. bad. Amtsrevifor. P e t t.

Der Notar Griner. E.242. Nr. 9458. Pforzheim. (Wandobterklärung.) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß Kaiser Karl Sigler von Riefern wegen hiesigen Lebenswandels im ersten Grade mündobter erklärt, und der hiesiger Bürger Michael Pauer als Bekant im Sinne des §. 513 für ihn aufgestellt und unterm heutigen verluhlig wurde. Pforzheim, den 19. Mai 1858. Großh. bad. Oberamt. P e t t.

E.294. Nr. 3925. Mannheim. (Erbbvorladung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, Beide in America an unbekanntem Orten sich aufhaltend, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihrer Schwester Magdalena Marx von hier zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zufälle, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 18. Mai 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. W i n t e r.

E.290. Nr. 7064. Karlsruhe. (Ausschluss-erkenntnis.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Hinterlassenschaftsachse des hiesigen Juristen Joseph Ruppert von hier, Forderung und Vorzugrecht betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Lokalfahrt nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. Karlsruhe, den 19. Mai 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. v. Vincenti.

E.282. Nr. 466. Offenburg. (Erlebige Stelle.) Die hiesige hiesige Bezirksforstere Stelle ist in Erlebige gekommen. Die hiesigen in der hiesigen Forstpraktikanten wollen ihre Gesuche in innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bürgermeistere einreichen. Offenburg, den 19. Mai 1858. Das Bürgermeistereamt. W e d e m e r.

vd. Gütke.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 20. Mai.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.